

Haupt - und Finanzausschuss

ÖFFENTLICHE NIEDERSCHRIFT

der 2. Sitzung des Haupt - und Finanzausschusses
am Dienstag, 23.04.2024, 19:00 Uhr bis 22:00 Uhr
im Sitzungszimmer 1. OG des Rathauses

Anwesenheiten

Vorsitz:

Jens Müll (FW)

Anwesend:

Reinhard Ewert (GRÜNE)
Ingo Hensel (SPD)
Birgit Otto (CDU)
Uwe Feldbusch (CDU)
Christiane Keßler (FW)
Horst Nikl (GRÜNE)
Anita Weitzel (SPD)
Michael Weppler (FDP)

Vom Magistrat waren anwesend:

Bürgermeister Marcel Schlosser (CDU)
Tobias Lux (SPD)
Jürgen Biedenkapp (CDU)
Rolf Rüdiger Deubel (SPD)
Otto Klockemann (CDU)
Thomas Kreuder (FW)
Gislinde Löffert (CDU)

Von der Stadtverordnetenversammlung waren anwesend:

Karlheinz Erdmann (CDU)
Jürgen Trüller (FDP)
Edwin Theiß (GRÜNE)

Entschuldigt fehlten:

Christina Amend (CDU)
Daniela Jobst (FW)
Daniel Raschke (FW)

Von der Verwaltung waren anwesend:

Schriftführer Sven Knöß
Fachbereichsleiter I Edgar Arnold
Fachbereichsleiter II Bernhard Linker

Gäste:

Keine

Tagesordnung

öffentliche Tagesordnungspunkte

1. Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, Anwesenheit, Beschlussfähigkeit und Feststellung der Tagesordnung
2. Neuwahl eines stellvertretenden Schriftführers für den Haupt- und Finanzausschuss (VL-64/2024)
3. Erweiterung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die interkommunale Zusammenarbeit zur Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (VL-52/2024)
4. Mittelbereitstellung für das Leasing eines neuen Mobilbaggers (VL-34/2024
1. Ergänzung)
5. Übertragbarkeit von Aufwands- und Auszahlungsansätzen gemäß § 21 GemHVO;
hier: 1. Bekanntgabe der Übertragung von Aufwandsansätzen in das Hj. 2024
2. Bekanntgabe der investiven Ermächtigungsübertragungen in das Hj. 2024 (VL-63/2024)
6. Eignungsprüfung für Photovoltaik-Freiflächenanlagen (VL-65/2024
1. Ergänzung)
hier: Kriterienkatalog
7. Bauleitplanung der Stadt Grünberg, Stadtteil Queckborn (VL-67/2024)
Bebauungsplan Nr. 104 „Sondergebiet Windhof“ sowie Änderung des Flächennutzungsplanes
hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB
8. Antrag CDU wg. Cannabisverbot in allen öffentlichen Einrichtungen und bei öffentlichen Veranstaltungen in Grünberg (VL-73/2024)
9. Antrag CDU wg. Evaluierung und Fortschreibung des Grünberger Leitbildes bis 2035 (VL-74/2024)
10. Anfragen und Mitteilungen
- 10.1 Breitbandausbau in Weitershain
- 10.2 Breitbandausbau in Harbach
- 10.3 Kanalbaumaßnahmen „An der Koppe“

nicht-öffentliche Tagesordnungspunkte

11. Verpachtung von städtischen Grundstücken; (VL-35/2024)
hier: Pachtpreise
12. Interkommunales Gewerbe- und Industriegebiet Lumda; (VL-51/2024)
Ankauf von Grundstücken für naturschutzrechtlichen Ausgleich

Sitzungsverlauf

öffentliche Tagesordnungspunkte

1. **Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, Anwesenheit, Beschlussfähigkeit und Feststellung der Tagesordnung**

Ausschussvorsitzender Jens Müll begrüßt die anwesenden Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit bei 9 anwesenden Ausschussmitgliedern fest. Er fragt nach ob es Fragen oder Änderungen zur Tagesordnung gibt.

Bürgermeister Schlosser teilt mit, dass der Tagesordnungspunkt 8 (CDU Antrag wg. Cannabisverbot) von der antragstellenden Fraktion im Bau-; Landwirtschafts- Umwelt- und Verkehrsausschuss zurückgenommen wurde und zwecks Überprüfung zunächst im Geschäftsgang verbleibt. Weiterhin gibt er bekannt, dass der Tagesordnungspunkt 11 (Verpachtung von städtischen Grundstücken) von der Verwaltung zurückgezogen wird, da hier noch interner Klärungsbedarf besteht.

2. **Neuwahl eines stellvertretenden Schriftführers für den Haupt- und Finanzausschuss** **VL-64/2024**

Bürgermeister Schlosser erläutert kurz die Vorlage und bittet um Nachwahl von Herrn Knöß zum stellvertretenden Schriftführer für den Haupt- und Finanzausschuss. Da keine Wortmeldungen vorliegen, lässt Ausschussvorsitzender Jens Müll über die Vorlage abstimmen.

Beschluss:

Für den Haupt- und Finanzausschuss wird für die restliche Wahlzeit 2021/2026

Herr Sven Knöß als erster stellvertretender Schriftführer

gewählt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

3. **Erweiterung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die interkommunale Zusammenarbeit zur Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes** **VL-52/2024**

Bürgermeister Schlosser geht inhaltlich kurz auf die Vorlage ein und erklärt, dass durch die Erweiterung des IKZ Teilnehmerkreis um zwei weitere Kommunen eine Neufassung des Vertrages notwendig wird. Frau Weitzel möchte wissen, was alles bereits umgesetzt wurde und ob es hierzu einen Sachstandsbericht geben wird. Bürgermeister Schlosser verweist in diesem Zusammenhang auf die Bürgerversammlung des vergangenen Jahres, in der umfassend über die bereits umgesetzten Onlineprozesse informiert wurde. Ebenfalls weist er auf die Homepage der Stadt Grünberg und die Rubrik „Digitales Rathaus“ hin und sagt einen weiteren Sachstandsbericht zu gegebener Zeit zu.

Bürgermeister Schlosser geht inhaltlich kurz auf die Vorlage ein und erklärt, dass durch die Erweiterung des IKZ Teilnehmerkreis um zwei weitere Kommunen eine Neufassung des Vertrages notwendig wird. Frau Weitzel möchte wissen, was alles bereits umgesetzt wurde und ob es hierzu einen Sachstandsbericht geben wird. Bürgermeister Schlosser verweist in diesem Zusammenhang auf die Bürgerversammlung des vergangenen Jahres, in der umfassend über die bereits umgesetzten Onlineprozesse informiert wurde. Ebenfalls weist er auf die Homepage der Stadt Grünberg und die Rubrik „Digitales Rathaus“ hin und sagt einen weiteren Sachstandsbericht zu gegebener Zeit zu.

Fachbereichsleiter Arnold ergänzt, dass die Digitalisierungsprozesse zentral durch die Mitarbeiter des LK Gießen erarbeitet werden, hierbei aber jeweils die kommunalen Gegebenheiten entsprechend beachtet und eingearbeitet werden.

Frau Weitzel fragt nach, was unter Overheadkosten zu verstehen sei. Fachbereichsleiter Herr Arnold führt aus, dass darunter die sog. Gemeinkosten für die drei beim LK Gießen beschäftigten Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen zu verstehen seien.

Nach kurzer weiterer Beratung bezüglich der Personalausstattung beim LK Gießen und den Serviceleistungen für die einzelnen Kommunen, lässt Ausschussvorsitzender Jens Müll über die Vorlage abstimmen.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Erweiterung der interkommunalen Zusammenarbeit zur Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes des Landkreises Gießen um die Kreiskommunen Heuchelheim und Lollar, und beauftragt den Kreisausschuss zur Umsetzung der beiliegenden öffentlich-rechtlichen Vereinbarung.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

4. Mittelbereitstellung für das Leasing eines neuen Mobilbaggers

**VL-34/2024
1. Ergänzung**

Bürgermeister Schlosser erläutert die Vorlage umfassend und erklärt, dass zukünftig die Einsatzbereiche des Baggers noch erweitert und die Nutzungszeiten, insbesondere beim Wechsel zwischen Stadtteilen, optimiert werden sollen.

Herr Hensel spricht sich eindeutig gegen die Vorlage aus. Bei den angegebenen Nutzungsstunden sei ein Bagger dieser Größe absolut unwirtschaftlich. Er schlägt vor ein kleineres Modell für kurzfristige Einsätze insbesondere im Friedhofsbereich vorzuhalten und den großen Bagger jeweils temporär anzumieten, wenn entsprechende Arbeiten durchzuführen sind.

Bürgermeister Schlosser entgegnet, dass es sich bei der ermittelten Stundenzahl von 13 Stunden pro Woche um die tatsächliche Arbeitszeit der Maschine ohne Fahrzeit handelt. Weiterhin sei ein jederzeit verfügbarer Bagger für eine Flächengemeinde wie die Stadt Grünberg unverzichtbar und von großem Wert. Durch den vorgesehenen All-Inklusiv Vertrag im Leasing (inkl. Wartung und Reparatur) seien die Aufwendungen überdies absolut kalkulierbar.

Herrn Hensel wünscht sich für die Zukunft aussagekräftigere Vorlagen mit belastbareren Zahlen. Er hätte sich insbesondere Informationen zum geplanten Leasingvertrag gewünscht. Herr Theiß möchte wissen, wie viele Arbeitsstunden pro Jahr im Leasingvertrag inkludiert sind. Bürgermeister Schlosser führt aus, dass 5.000 Jahresarbeitsstunden im Vertrag enthalten sind.

Nach kurzer abschließender Diskussion über die Vor- und Nachteile eines Leasingvertrages, lässt Ausschussvorsitzender Jens Müll über die Vorlage abstimmen.

Beschluss:

Der Bereitstellung von Aufwandsmitteln in Höhe von rd. 19 T€ im Nachtragshaushalt 2024 unter dem Produkt 57304 zwecks Abschlusses eines Leasingvertrages für einen neuen Mobilbagger wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

5 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 4 Stimmenthaltung(en)

5. Übertragbarkeit von Aufwands- und Auszahlungsansätzen gemäß § 21 GemHVO;

VL-63/2024

hier: 1. Bekanntgabe der Übertragung von Aufwandsansätzen in das Hj. 2024

2. Bekanntgabe der investiven Ermächtigungsübertragungen in das Hj. 2024

Bürgermeister Schlosser erläutert die Vorlage des Fachbereich Finanzen, welche zur Kenntnisnahme vorgelegt wird. Er führt aus, dass gerade im investiven Bereich noch erhebliche Beträge übertragen werden müssen, was im Umkehrschluss auch bedeute, dass noch erhebliche Projekte zu stemmen seien.

Da keine Wortmeldungen zur Vorlage vorliegen, ruft Ausschussvorsitzender Jens Müll den Tagesordnungspunkt 6 auf.

Beschluss:

Die beigefügten Auflistungen der Ermächtigungsübertragungen in das Haushaltsjahr 2024 mit den Gesamtsummen von **1.733.381,46 €** für den städtischen Ergebnishaushalt, **8.142.313,10 €** für den städt. Finanzhaushalt sowie **1.093.058,75 €** für den Vermögensplan der Stadtwerke Grünberg werden zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

Zur Kenntnis genommen

**6. Eignungsprüfung für Photovoltaik-Freiflächenanlagen
hier: Kriterienkatalog**

**VL-65/2024
1. Ergänzung**

Bürgermeister Schlosser erläutert ausführlich die Vorlage und beschreibt die im Bau-, Landwirtschafts-, Umwelt- und Verkehrsausschuss vorgenommenen Anpassungen. Hier wurde unter anderem der neue Punkt 13. „20% der Fläche von 50 ha werden für Bürger-PV-Anlagen freigehalten“ neu aufgenommen. Herr Hensel spricht sich gegen eine stetig zunehmende weitere Versiegelung von Naturflächen aus. Seiner Meinung nach sollten PV-Anlagen vielmehr auf bereits versiegelten Flächen (vorwiegend Dachflächen) installiert werden. Des Weiteren sollten, so Herr Hensel, die sehr „weichen“ soll Formulierungen in den Punkten 7, 8, 10 und 11 zu sind abgeändert werden, damit hier klare Regelungen bestehen.

Bürgermeister Schlosser kann diese Sichtweise nachvollziehen, spricht sich aber dennoch für eine Beibehaltung der vorliegenden Formulierungen aus, da so evtl. Ausnahmen nicht von vorne herein ausgeschlossen seien. Im Übrigen habe die Stadtverordnetenversammlung im Zuge der Bebauungsplanaufstellung ja stets die Möglichkeit Festlegungen zu ändern oder zu ergänzen.

Frau Weitzel spricht sich für die von Herrn Hensel vorgeschlagenen Änderungen aus und beantragt diese in die Vorlage aufzunehmen.

Frau Otto und Herr Feldbusch sprechen sich für die Beibehaltung der vorgelegten Formulierungen aus. Man solle diese als „Rahmenpapier“ ansehen, wofür die gewählten Formulierungen völlig ausreichend seien. Bürgermeister Schlosser schließt sich dieser Argumentation an.

Frau Weitzel zieht den von Ihr gestellten Antrag wieder zurück. Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, lässt Ausschussvorsitzender Jens Müll über die Vorlage mit den im BLUV-Ausschuss vorgenommenen Änderungen abstimmen.

Beschluss:

Den nachfolgenden Kriterien zur künftigen Beurteilung von Anfragen zur Errichtung von Photovoltaik-Freiflächenanlagen wird zugestimmt:

1. Eine Obergrenze zur Errichtung von Photovoltaik-Freiflächenanlagen innerhalb des Stadtgebietes wird auf 50 ha festgesetzt.
2. Die Mindestgröße einer Photovoltaik-Freiflächenanlage beträgt 3 ha (Grenze der Raumbedeutung nach Auslegung des RP Gießen).
3. Die Maximalgröße einer Photovoltaik-Freiflächenanlage beträgt 5 ha.
4. Der Nachweis der Einspeisemöglichkeiten beim zuständigen Netzbetreiber oder Einspeisepunkt muss seitens des Antragstellers der Stadt Grünberg vorgelegt werden.
5. Der Nachweis der Flächenverfügbarkeit bzw. der Zugriffsmöglichkeiten ist der Stadt Grünberg vorzulegen.
6. Einer Anfrage ist ein Lageplan mit Positionierung der Module auf dem Grundstück sowie eine Detailansicht des geplanten Moduls beizufügen. Ggf. bedarf es im Falle der Durchführung eines Bauleitplanverfahrens weitergehender visueller Darstellungen (3D-Ansicht, Landschaftsbildanalyse).

7. Die Photovoltaik-Freiflächenanlage soll möglichst räumlich auf zusammenhängende Flächen konzentriert werden, um eine Zersplitterung und Technisierung weiter Teile der Landschaft im Stadtgebiet zu vermeiden.
8. Photovoltaik-Freiflächenanlagen sollen eine geringe Sichtexposition aufweisen und ausreichende Abstände zu Naherholungsräumen aufweisen. Touristisch relevante Bereiche sollen nicht nachteilig beeinflusst werden.
9. Geringfügige Abweichungen von den genannten Eignungsbereichen sind zur Abgrenzung sinnvoll nutzbarer Flächen (z. B. ganze Parzellen oder Gewanne) im Rahmen der Einzelfallprüfungen zulässig, sofern keine anderweitigen fachgesetzlichen Belange entgegenstehen.
10. Photovoltaik-Freiflächenanlagen sollen in einem Abstand von 200 m zu bebauter Wohnfläche errichtet werden. Im Einzelfall kann der Abstand mit Zustimmung der Anlieger auf 100 m reduziert werden.
11. Photovoltaik-Freiflächenanlagen sollen in einem Korridor von 500 m (anstelle von vormals 400 m) entlang von klassifizierten Straßen (Kreis-, Landes- und Bundesstraßen) sowie Bahntrassen oder sonstige Infrastruktureinrichtungen (bspw. Umspannwerk) errichtet werden.
12. Die Errichtung von Photovoltaik-Freiflächenanlagen an Aussiedlerhöfen werden im Einzelfall entschieden.
13. 20% der Fläche von 50 ha werden für Bürger-PV-Anlagen freigehalten.

Abstimmungsergebnis:

7 Ja-Stimme(n), 1 Gegenstimme(n), 1 Stimmenthaltung(en)

- 7. Bauleitplanung der Stadt Grünberg, Stadtteil Queckborn VL-67/2024
Bebauungsplan Nr. 104 „Sondergebiet Windhof“ sowie Änderung des
Flächennutzungsplanes
hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB**

Bürgermeister Schlosser erläutert ausführlich die Vorlage und erklärt, dass für die geplante Betriebserweiterung die Privilegierung für landwirtschaftliche Betriebe nicht mehr greife und daher die entsprechenden Bauleitplanungen notwendig sind. Da keine Wortmeldungen zur Vorlage vorliegen, lässt Ausschussvorsitzender Jens Müll über die Vorlage abstimmen.

Beschluss:

1. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Grünberg beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 104 „Sondergebiet Windhof“. Der Geltungsbereich ist der im Anhang beigefügten Übersichtskarte zu entnehmen.
2. Planziel des Bebauungsplanes ist die planungsrechtliche Sicherung sowie die Erweiterung des bestehenden Betriebes, einhergehend mit der Schaffung einer Normenklarheit in Bezug auf den zulässigen Nutzungsumfang im Bereich des Windhofes.
3. Der wirksame Flächennutzungsplan wird im Parallelverfahren zeitgleich zur Aufstellung des Bebauungsplanes geändert.
4. Die Änderung des Flächennutzungsplanes und die Aufstellung des Bebauungsplanes werden im zweistufigen Regelverfahren aufgestellt. Die Bauleitplanung erfordert insofern eine Umweltprüfung im Sinne des § 2 Abs. 4 BauGB, in der die voraussichtlichen erheblichen Umwelteinwirkungen ermittelt und in einem Umweltbericht bewertet werden. Der Umweltbericht ist gemäß § 2a BauGB in die Begründung zu integrieren.
5. Die frühzeitigen Beteiligungsverfahren gemäß §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB sind einzuleiten.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

8. Antrag CDU wg. Cannabisverbot in allen öffentlichen Einrichtungen und bei öffentlichen Veranstaltungen in Grünberg VL-73/2024

Der Antrag wurde zurück gezogen.

Beschluss:

Der Magistrat wird beauftragt, den Konsum und Besitz von Cannabis auf den Grundstücken der öffentlichen Einrichtungen der Stadt Grünberg mit Verweis auf das Hausrecht zu verbieten.

1. Ebenso soll der Cannabiskonsum und -besitz im Rahmen öffentlicher Veranstaltungen der Stadt Grünberg mit Verweis auf das Hausrecht verboten werden.
2. In § 4 Abs. 2 der Wochenmarktordnung ist zu normieren, dass Berauschte Personen des Wochenmarktes verwiesen werden.
3. Die Gefahrenabwehrverordnung der Stadt Grünberg ist in § 13 Abs. 2 dahingehend zu ergänzen, dass auf den dort genannten Flächen neben dem bisherigen Konsumverbot alkoholischer Getränke auch der Konsum von Cannabis untersagt wird.
4. Die Gefahrenabwehrverordnung der Stadt Grünberg ist in § 13 Abs. 3 dahingehend zu ergänzen, dass sich Gruppen von mehr als zwei Personen an den dort genannten Orten nicht zum Cannabiskonsum niederlassen dürfen, wenn die in der Vorschrift genannten Beeinträchtigungen von öffentlichen Einrichtungen oder Passanten eintreten.
5. Die jeweiligen Benutzungsordnungen sowie die Wochenmarktordnung sind hierfür anzupassen und erforderlichenfalls der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung vorzulegen. Ebenso ist die geänderte Gefahrenabwehrverordnung der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung vorzulegen.

9. Antrag CDU wg. Evaluierung und Fortschreibung des Grünberger Leitbildes bis 2035 VL-74/2024

Herr Feldbusch erläutert den Antrag für die antragstellende Fraktion und dass damit die Fortschreibung des bestehenden Leitbildes beabsichtigt werde. Hierrüber müsse frühzeitig gesprochen werden, damit auch evtl. benötigte Haushaltsmittel bereitgestellt werden könnten.

Herr Hensel begrüßt die Grundausrichtung des Antrages. Er bemängelt jedoch die Formulierung unter Punkt 1. des Antrages. Die Entwicklung des Leitbildes sei ein Prozess. Zu dessen Umsetzung müsse nicht ein weiterer Prozess gestartet werden. Man brauche keinen Prozess für den Prozess, so Herr Hensel.

Herr Ewert hält eine Evaluation des Leitbildes für gut. Wichtig sei es, dass dabei die Bürgerinnen und Bürger von Beginn an und umfassend einbezogen werden.

Herr Feldbusch entgegnet Herrn Hensel, dass der Punkt 1. des Antrages zu verklausuliert formuliert sei. Man könne diesen gerne anpassen. Frau Otto schließt sich dem an und schlägt vor, die Worte unter Punkt 1. Wie folgt zu ändern. „Zudem ist das Grünberger Leitbild über das Jahr 2025 hinaus bis 2035 fortzuschreiben.“

Da sonst keine Fragen mehr vorliegen, lässt Ausschussvorsitzender Jens Müll über die Vorlage abstimmen.

Beschluss:

Der Magistrat wird beauftragt, eine Evaluation des Grünberger Leitbildes bis Oktober 2025 im Hinblick auf die Erreichung der im Leitbild formulierten Ziele vorzunehmen. Die Ergebnisse der Evaluation sind der Stadtverordnetenversammlung vorzulegen.

1. Zudem soll ein Prozess entwickelt werden, um das Grünberger Leitbild über das Jahr 2025 hinaus bis 2035 fortzuschreiben. Der Handlungsrahmen bis zum Jahr 2035 ist nach Beendigung des Prozesses von der Stadtverordnetenversammlung zu beschließen.
2. Der Magistrat möge prüfen, ob der Leitbildprozess durch die Stadtverwaltung selbst betreut werden kann oder ob ein externer Dienstleister erforderlich ist. Sollte ein externer Dienstleister für die Evalu-

ierung und Fortschreibung des Grünberger Leitbildes bis 2035 erforderlich sein, sind die hierfür erforderlichen Haushaltsmittel in den Nachtragshaushalt 2024 einzustellen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

10. Anfragen und Mitteilungen

10.1 Breitbandausbau in Weitershain

Frau Weitzel möchte wissen, ob es neue Erkenntnisse bezüglich des Breitbandausbaues in Weitershain mit der Firma Goetel gebe. Bürgermeister Schlosser entgegnet, dass es in ca. zwei bis vier Wochen weitergehen soll.

10.2 Breitbandausbau in Harbach

Herr Hensel möchte bezüglich dem Breitbandausbau in Harbach wissen, wie es hier mit der Firma Goetel weitergehe. Im 3. Quartal welchen Jahres könne man mit einer Umsetzung der Arbeiten rechnen. Auch hier kann Bürgermeister Schlosser wenig Neues berichten. Die Probleme mit der Firma seien bekannt. Durch das Telekommunikationsgesetz seien der Stadt Grünberg die Hände gebunden. Die Firma Goetel habe zahlreiche Probleme mit ihren Subunternehmen, welche teilweise schon auf dem Rechtswege ausgetragen würden, so der Bürgermeister.

10.3 Kanalbaumaßnahmen „An der Koppe“

Herr Müll erkundigt sich nach den Kanalbaumaßnahmen in der Straße „An der Koppe“ In Göbelnrod. Er möchte wissen welche Arbeiten dort ausgeführt werden. Bürgermeister sagt zu dies im Fachbereich Bauen zu erfragen und nachzureichen.

nicht-öffentliche Tagesordnungspunkte

11. Verpachtung von städtischen Grundstücken; hier: Pachtpreise

VL-35/2024

Die Vorlage wurde von Herrn Bürgermeister Schlosser zurück gezogen.

Beschluss:

1. Der Beschluss des Magistrats der Stadt Grünberg vom 05. März 2012 hinsichtlich der nach Bodenrichtwert gestaffelten jährlichen Pachtpreise wird aufgrund der Erhöhungen der Bodenrichtwerte wie folgt geändert:

Bei einem Bodenrichtwert	
- bis 0,60 €	= 0,02 € Pacht pro qm
- 0,60 € bis 0,70 €	= 0,03 € Pacht pro qm
- 0,70 € bis 0,80 €	= 0,04 € Pacht pro qm
- über 0,80 €	= 0,05 € Pacht pro qm

Diese Pachtpreise gelten für Altverträge sowie als Minimalgebot der neu eingereichten Pachtangebote.

2. Bei allen alten Pachtverträgen wird der Pachtpreis nach der Pachtpreisstaffelung nach Bodenrichtwert angepasst und den Pächtern bzw. deren Rechtsnachfolgern ein Sonderkündigungsrecht eingeräumt. Sofern ein Pächter bzw. der Rechtsnachfolger aufgrund der Pachtpreisanpassung kündigt, wird dieses Grundstück sodann neu ausgeschrieben.

3. Sämtliche Pflegeverträge müssen überprüft und ggf. in Pachtverträge umgewandelt werden.

Abstimmungsergebnis:

Zurückverwiesen

Bürgermeister Schlosser geht ausführlich auf die allgemeine Situation des Gewerbegebiets Lumda ein und erklärt, dass der Ankauf der Flächen für den naturschutzfachlichen Ausgleich notwendig sei. Er berichtet von umfangreichen Gesprächen und Prüfungen durch den RP sowie der Problematik, dass die beiden anderen, am Gewerbegebiet beteiligten Kommunen derzeit nicht in der Lage sind die benötigten Ökopunkte, deren Bereitstellung vertraglich zugesagt ist, einzubringen.

Bürgermeister Schlosser erklärt, dass Grünberg ggf. auch alleine die Umsetzung des Gewerbegebietes durchführen könne. Hierzu bedürfe es aber neben einer Zustimmung der beiden anderen Kommunen auch einer Rücknahme der Auflage des Regierungspräsidiums, dass das Gewerbegebiet als IKZ Gebiet umzusetzen sei. Hierzu ist ein Termin beim RP vereinbart worden.

Bürgermeister Schlosser verlässt wegen Befangenheit den Saal und verweist bei Fragen an den 1. Stadtrat Tobias Lux.

Herr Nikl und Herr Theiß sprechen sich, sofern möglich, auch für eine Umsetzung durch die Stadt Grünberg alleine aus. Damit wäre auch eine komplizierte Aufteilung der Gewerbesteuererinnahmen vom Tisch. Beide sind der Meinung, dass dringend mit den beiden anderen Kommunen gesprochen werden sollte.

Herr Theiß möchte wissen, ob es schon konkrete Lagepläne für das Gewerbegebiet gibt. 1. Stadtrat Lux verneint dies.

Da keine weiteren Nachfragen zur Vorlage bestehen, lässt Ausschussvorsitzender Jens Müll über diese abstimmen.

Beschluss:

1. Damit ein naturschutzrechtlicher Ausgleich für das interkommunale Gewerbe- und Industriegebiet geschaffen werden kann, erwirbt die Stadt Grünberg folgende Grundstücke zum Kaufpreis von 6,25 €/qm:
 - von Herrn Reinhold Döll, Dorfstraße 31, 35305 Grünberg-Lumda, das Grundstück Gemarkung Lumda Flur 5 Flurstück 6/1, In der Lieberwiese mit 4.999 qm (Kaufpreis 31.243,75 €),
 - von Frau Heidemarie Höres geb. Reiß, Am Bahndamm 13, 35305 Grünberg-Lumda, und Frau Brunhilde Reiß geb. Peter, Dorfstraße 8, 35305 Grünberg-Lumda, das Grundstück Gemarkung Lumda Flur 5 Flurstück 8/1, In der Lieberwiese mit 2.779 qm (Kaufpreis 17.368,75 €),
 - von den Eheleuten Reinhold Keil und Gisela Keil geb. Schwing, beide Lumdastraße 13, 35305 Grünberg-Lumda, die Grundstücke Gemarkung Lumda Flur 5 Flurstück 9, In der Lieberwiese mit 2.323 qm, Flur 5 Flurstück 10, In der Lieberwiese mit 1.405 qm und Flur 5 Flurstück 11, In der Lieberwiese mit 1.969 qm (Kaufpreis insgesamt 35.606,25 €) und
 - von Hartmut Schlosser, Zu den Linden 4, 35305 Grünberg-Beltershain, das Grundstück Gemarkung Lumda Flur 5 Flurstück 12, In der Lieberwiese mit 4.628 qm (Kaufpreis 28.925,00 €).
2. Die mit dem Ankauf der Grundstücke verbundenen Notar- und Gerichtskosten trägt die Stadt Grünberg.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

Ausschussvorsitzender Jens Müll schließt die öffentliche Sitzung des Haupt - und Finanzausschusses um 22:00 Uhr und bedankt sich bei den Zuschauer für Ihre Teilnahme.
Grünberg, 24.04.2024

Jens Müll
Vorsitzender

Sven Knöß
Schriftführer